

Der Kindergarten in Frauenkappelen

In Frauenkappelen besuchen die vier- bis sechsjährigen Kinder den Kindergarten.

Der Kindergarten findet statt von Montag bis Freitag von 08.20–11.50 Uhr und am Montag- oder Dienstagnachmittag von 13.45 – 15.20 Uhr.

Eintritt

Eltern können ihr Kind im vorgesehenen Jahr oder ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen. Das Recht auf elf Jahre Volksschule bleibt (Kindergarten und 1.–9. Klasse). Wollen die Eltern ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen, melden sie dies mit dem beigefügten Formular.

Übergang in die Primarstufe

Die Kinder besuchen den Kindergarten grundsätzlich zwei Jahre und treten anschliessend in das 1. Schuljahr der Primarstufe über. Aus wichtigen Gründen können die Kinder ein Jahr früher oder später in das 1. Schuljahr übertreten. Ein solcher Entscheid wird in der Regel mit dem Entwicklungs- und Lernstand des Kindes begründet. Der Übertrittsentscheid ist ein Schullaufbahnentscheid und wird von der Schulleitung auf Antrag der Lehrperson des Kindergartens und in Absprache mit den Eltern getroffen. Eine Beurteilung durch die kantonale Erziehungsberatung ist nicht notwendig. Die Erziehungsberatung kann jedoch auf Empfehlung der Schulleitung beratend beigezogen werden.

Reduziertes Pensum im ersten Kindergartenjahr

Die Eltern sind berechtigt, ihr Kind während des ersten Kindergartenjahres den Kindergarten mit einem um einen Dritt reduzierten Pensum besuchen zu lassen. **In Frauenkappelen haben Kinder mit einem reduzierten Pensum alle Nachmittage sowie den Mittwochmorgen frei.** Der Wunsch nach einer Pensenreduktion muss der Schulleitung bei der Anmeldung bekanntgegeben werden. Die Pensenreduktion wird in der Regel mit dem Entwicklungsstand des Kindes begründet und ist für ein Quartal, ein Semester oder ein Jahr befristet vorgesehen. Ziel ist, die Kinder allmählich an ein volles Pensum heranzuführen.

Bei Fragen wenden Sie sich an:
Beat Rentsch, Schulleiter, 031 926 21 40